

Die richterliche Gewalt

Die verschiedenen Rechte

Was ist „Recht“?

Rechtsnormen sind erforderlich um das gesellschaftliche Leben in geordneten Bahnen zu leiten, Konflikte zu vermeiden und zu regeln. Der Großteil der Rechtsregeln werden im internationalen Recht, in der Verfassung und in der Gesetzgebung verfasst. Weil sich eben nicht jeder an die Rechtsnormen hält, ist eine organisierte Struktur erforderlich, um die sich daraus ergebenden Konflikte zu schlichten, Zuwiderhandlungen zu bestrafen und den erlittenen Schaden zu entschädigen. Dies ist die Aufgabe der Gerichtshöfe und Gerichte..

Organisation der Gerichte

- **Spezialisierung**

Die Gerichtshöfe und Gerichte sind auf die Anwendung eines bestimmten Rechtsgebietes spezialisiert. So sind die Zivilgerichte beispielsweise dazu befugt, zivilrechtliche Streitigkeiten zu lösen.

- **Territoriale Zuständigkeit**

Jedes Gericht ist darüber hinaus für ein bestimmtes Gebiet zuständig (z.B. Friedensgericht auf Kantonsebene, Gerichte Erster Instanz auf Gerichtsbezirksebene usw.).

- **Hierarchie**

Es gibt eine Hierarchie der niederen und höheren Gerichtsbarkeiten. Streitigkeiten werden bei den niederen Gerichtsbarkeiten anhängig gemacht. Gegen die Urteile dieser Gerichtsbarkeiten kann meistens Einspruch bei einer höheren Gerichtsbarkeit eingelegt werden.

Die verschiedenen Rechte

Seit eh und je wird das Recht in zwei große Blöcke eingeteilt: Privatrecht und öffentliches Recht.

Das Privatrecht regelt - grob betrachtet - die zwischenmenschlichen Beziehungen der Bürger. Es umfasst unter anderem:

- das Zivilrecht
- das Unternehmensrecht
- das Sozialrecht
- die privatrechtliche Verfahrensordnung.

Das öffentliche Recht bezieht sich auf die Beziehungen zwischen Staat und Bürger sowie auch zwischen den Staaten. Es umfasst unter anderem:

- das internationale Recht
- das Verfassungsrecht
- das Verwaltungsrecht
- das Steuerrecht
- das Strafrecht

» Zivilrecht

Das Zivilrecht regelt die Beziehungen zwischen Bürgern. Es geht hierbei um das Statut der Person (Name, Wohnort, Staatsangehörigkeit...), Adoption, Heirat und Scheidung, Erbschaften, Vermögensstatut (Streitigkeiten mit Bezug auf Vermögen, Nießbrauch usw.) und Verträge (Kauf, Miete usw....) ...

Das bürgerliche Recht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch und in anderen Gesetzen wiederzufinden.

Das Bürgerliche Gesetzbuch wurde im Jahre 1804, als unser Land noch zu Frankreich gehörte, eingeführt. Seither wurde es jedoch einschneidend verändert und der gesellschaftlichen Entwicklung angepasst.

Im Falle von Streitigkeiten können die betreibenden Parteien vor dem Friedensrichter, dem erstinstanzlichen Gericht (zivilrechtliche Kammer), dem Familien- und Jugendgericht und dem Appellationshof (zivilrechtliche Kammer) klagen.

» Unternehmensrecht

Das Unternehmensrecht ist das Recht, das auf natürliche oder juristische Personen anwendbar ist, die ihre wirtschaftlichen Freiheiten (z. B. die Freiheit, Geschäfte zu tätigen, Verträge zu schließen, in Wettbewerb zu treten oder sich niederzulassen) auf den Märkten ausüben. Es ist im Wirtschaftsgesetzbuch und in zahlreichen anderen spezifischen Gesetzen zu finden.

Streitigkeiten werden vom Unternehmensgericht und vom Appellationshof geregelt.

Bei den Unternehmensgerichten tagen neben einem Berufsrichter zwei nicht berufliche Richter, die Kaufmann oder Unternehmer sind. Letztere werden als „Unternehmensrichter“ bezeichnet.

» Sozialrecht

Das Sozialrecht umfasst zwei Abschnitte: einerseits das Arbeitsrecht, das die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern regelt, andererseits das Sozialsicherheitsrecht, Der Teil des öffentlichen Rechts, der die Organisation des sozialen Schutzes gegen soziale Risiken (wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter und Mutterschaft) und bestimmte Situationen der Armut regelt. Letztgenannter Bereich fällt teilweise unter das öffentliche Recht.

Streitigkeiten werden von den Arbeitsgerichten und Arbeitsgerichtshöfen geschlichtet. Diese Gerichte setzen sich aus Berufsrichtern sowie aus Vertretern der Arbeitnehmer-, Arbeitgeber- und Selbständigenorganisationen zusammen. Letztere werden als „Sozialrichter“ bezeichnet.

» Privatrechtliche Prozessordnung

Dieser Rechtszweig regelt die Einsetzung und Befugnis von privatrechtlichen Gerichtsbarkeiten und den Verfahrensverlauf. Das Gerichtsgesetzbuch und andere spezifische Gesetze regeln diese Materie.

» Verfassungsrecht

In der Verfassung sind die Grundregeln der staatlichen Organisation und die Grundrechte der Bürger verankert.

Der Verfassungsgerichtshof kann Gesetze, Dekrete oder Beschlüsse für nichtig erklären, welche gegen gewisse Artikel der Verfassung oder andere Grundsätze der Staatsstruktur verstoßen. Es handelt sich um die befugnisverteilenden Regeln (die Regeln, welche die Verteilung der Befugnisse zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und Regionen festhalten), die Artikel von Titel II der Verfassung („die Belgier und ihre Rechte“), die föderale Loyalität (Art. 143, § 1, der Verfassung), um die Rechtmäßigkeit der Steuern (Art. 170 der Verfassung), um den Gleichheitsgrundsatz im Steuerbereich (Art. 172 der Verfassung) sowie um den Diskriminierungsverbot gegenüber Ausländer (Art 191 der Verfassung).

» Verwaltungsrecht

Das Verwaltungsrecht regelt die Einsetzung und Arbeitsweise der Verwaltung. Seine Anwendung wird von den Verwaltungsgerichten und dem Staatsrat geichert. Jeder Bürger kann einen Antrag auf Nichtigkeit von Beschlüssen oder Verordnungen einer Behörde bei der Verwaltungsabteilung des Staatsrates einreichen.

Es gibt ebenfalls spezialisierte Verwaltungsgerichte auf der Ebene der Gemeinschaften und Regionen, die Verwaltungsentscheidungen über Angelegenheiten, die zu den Befugnissen der Teilstaaten gehören, ergreifen können.

» Steuerrecht

Das Steuerrecht legt die Besteuerungsgrundlage und den Steuersatz fest und regelt die Steuererhebung. Dieses Recht verteilt sich auf eine Reihe von Gesetzesbüchern (Einkommenssteuergesetzgebung, Erbschaftsgesetzbuch usw.).

» Strafrecht

Im Strafrecht wird beschrieben, welche Handlungen verboten sind, und dort werden die Strafen bei Zuwiderhandlungen (Bußgelder, Haftstrafe, Beschlagnahme usw.) festgelegt.

Als allgemeiner Grundsatz gilt der Artikel 14 der Verfassung: „Eine Strafe darf nur aufgrund des Gesetzes eingeführt oder angewandt werden“. Niemand kann gestraft werden für eine Tat die zum Tatzeitpunkt noch nicht strafbar war.

Das Strafrecht ist im Strafgesetzbuch und in anderen Sondergesetzen verfasst. Am 8. April 2024 wurde das neue Strafgesetzbuch im belgischen Staatsblatt veröffentlicht. Es wird am 8. April 2026, zwei Jahre nach der Veröffentlichung, in Kraft treten. Auch in anderen Rechtsbereichen (z.B. im Steuerrecht) gibt es strafrechtliche Bestimmungen. Strafgerichte sind die Polizeigerichte, Korrekionalgerichte und Justizvollzugskammern der Appellationshöfe. In jeder Provinz und in Brüssel gibt es einen Assisenhof mit Geschworenen aus dem Volk. Der Assisenhof befindet über Verbrechen, politische Delikte und Pressedelikte, außer über Pressedelikte, denen Rassismus oder Xenophobie zugrunde liegt. Gegen das Urteil eines Assisenhofes ist keinerlei Berufung mehr möglich.

Die Gerichte der Strafanwendung achten auf die Vollstreckung der Strafurteile.

» Strafprozessrecht

Das Strafprozessrecht regelt die Durchführung von Strafverfahren sowie die Organisation und Zuständigkeit der Strafgerichte. Es ist im Strafprozessgesetzbuch verfasst.